



AB-TRON GMBH • BAYREUTHER STR. 5 • 63743 ASCHAFFENBURG

Die Umsetzung von REACH – kurz und knapp

Die Europäische Chemikalienverordnung (EG) 1907/2006 REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals; dt: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) soll ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherstellen.

Die Kernaufgabe der Hersteller/Importeure und nachgeschaltete Anwender von Chemikalien ist, chemische Stoffe zu bewerten und bei der ECHA (European Chemicals Agency; dt: Europäische Chemikalienagentur) zu registrieren. Grundsätzlich müssen unter REACH alle Stoffe, als solche oder in Zubereitungen, die in Mengen ab 1 Tonne pro Jahr und Unternehmen innerhalb der EU produziert oder in die EU importiert werden, bei der ECHA in Helsinki durch die entsprechenden Unternehmen registriert werden (Art.7/Abs. a u. b). Stoffe in Erzeugnissen müssen nicht registriert werden, wenn diese bei normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbestimmungen einschließlich der Entsorgung eine Exposition von Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden kann (Art.7/Abs.3).

Die Registrierung der Chemikalien erfolgt dabei in drei Phasen.

1. Phase endete im November 2010,
2. Phase endete im November 2013
3. Phase wird Mitte 2018 abgeschlossen sein.

Neben der Registrierungspflicht sieht die REACH-Verordnung ein Zulassungsverfahren für besonders besorgniserregende Stoffe vor. Hierbei können weitere Regulierungsmöglichkeit in Form von Beschränkung oder Verbote entstehen. Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) werden unter REACH in die Kandidatenliste (Anhang XIV) aufgenommen. Aus der Kandidatenliste priorisiert die EU-Kommission Stoffe für die Zulassungspflicht. Es wird ein Datum festgelegt, ab dem diese Stoffe nur noch in Bereichen verwendet werden dürfen, für die die ECHA eine Zulassung erteilt hat. Eine Zulassung ist zeitlich befristet. Das Ziel ist, diese Stoffe durch weniger besorgniserregende Stoffe zu ersetzen.

Letztendlich enthält die REACH-Verordnung auch Bestimmungen zur Meldepflicht und Informationsweitergabe (Art.7/ Abs.2=Meldepflicht ECHA; Art.33/Abs.1=Informationspflicht B2B, Abs.2=Informationspflicht B2C) in der Lieferkette.

Mitteilungspflichten der Hersteller/Importeure /nachgeschalteter Anwender/ Händler

Der Art. 7 Abs. 2 bestimmt Meldepflichten von Erzeugnis-Herstellern und -Importeuren gegenüber der ECHA. Die Agentur ist zu unterrichten sobald ein Erzeugnis einen Stoff der Kandidatenliste in einer Konzentration von 0,1 (Massen-) Prozent enthält und die Menge des Stoffes in den Erzeugnissen insgesamt mehr als eine Tonne pro Jahr und pro Produzent oder Importeur umfasst. Zusätzlich ergibt sich seit dem 01.06.2011 die Verpflichtung für Hersteller/ Importeure immer sechs Monate nach Veröffentlichung eines Stoffnamens in der Kandidatenliste die ECHA unterrichten, in welchen Erzeugnissen der Stoff mit einem Anteil von mehr als 0,1 % enthalten ist. Voraussetzung ist, dass der Hersteller oder Importeur insgesamt 1 t/a des Stoffes herstellt oder importiert.



AB-TRON GMBH • BAYREUTHER STR. 5 • 63743 ASCHAFFENBURG

Der Art. 33 Abs. 1 regelt die Kommunikationspflichten innerhalb der Lieferkette und verpflichtet Unternehmen, ihre gewerblichen Kunden zu informieren, falls in ihren Erzeugnissen ein Stoff der Kandidatenliste mit mehr als 0,1 Massenprozent enthalten ist. Insbesondere alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die einen sicheren Umgang und eine sichere Verwendung des Stoffes oder Erzeugnisses gewährleistet.

Informationen über registrierte Verwendungen können z.B. über das Sicherheitsdatenblatt, Webseiten von Zulieferern oder durch direkte Nachfrage innerhalb der Lieferkette erhalten werden. Hierbei ist das Sicherheitsdatenblatt das zentrale Mittel zur Kommunikation von sicherheitsbezogenen Informationen über Stoffe und Gemische in der Lieferkette. Es richtet sich an berufliche Anwender und enthält Angaben zu den Substanzeigenschaften und zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch. Der Art. 31 REACH-VO in Verbindung mit Anhang II beschreibt dabei die Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter unter REACH.